Sitzungsunterlagen

Sitzung des Ortschaftsrates Hohenerxleben

26.11.2019

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente 3
Einladung Kopiervorlage 3
Vorlagendokumente 5
TOP Ö 5 Abstimmung über die Niederschrift der vorhergegangenen Sitzung 5
Niederschrift (22.10.2019) 5
Anfragen 9
TOP Ö 9 Haushaltssatzung 2020 10
Vorlage Version 1 0089/2019 10
Vorlage 0089-2019 Anlage 1 0089/2019 12

Stadt Staßfurt
Ortschaftsrat Hohenerxleben
Ortsbürgermeister

An die Mitglieder
des Ortschaftsrates Hohenerxleben
der Stadt Staßfurt

12.11.2019

EINLADUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des Ortschaftsrates Hohenerxleben am

Dienstag, dem 26.11.2019 um 18:30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Hohenerxleben, Kastanienallee 3, OT Hohenerxleben, Staßfurt

lade ich Sie ein.

Ich bitte um Ihre Teilnahme.

Freundliche Grüße

Siegfried Klein

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung des Ortschaftsrates

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

4. Feststellung der Tagesordnung und der vorliegenden Anträge, Informationen und Veränderungen der Tagesordnung

5. Abstimmung über die Niederschrift der vorhergegangenen Sitzung

6. Einwohnerfragestunde

7. Informationen des Ortsbürgermeisters

8. Informationen der Verwaltung

Beratung und Beschlussfassungen

9. Haushaltssatzung 2020
   Beschlussvorlage 0089/2019

10. Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

11. Abstimmung über die Niederschrift der vorhergegangenen Sitzung

12. Informationen des Ortsbürgermeisters

13. Anfragen und Anregungen

Siegfried Klein
Ortsbürgermeister

Sven Wagner
Oberbürgermeister

Ö 5

Stadt Staßfurt

Datum: 22.10.2019

Niederschrift

Die **Sitzung des Ortschaftsrates Hohenerxleben** (OSR-H_04_VII) wurde am **Dienstag, 22.10.2019** im Dorfgemeinschaftshaus Hohenerxleben, Kastanienallee 3, OT Hohenerxleben, Staßfurt durchgeführt.

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 19:45 Uhr

Teilnehmer

Anwesend:

Ortsbürgermeister
Herr Siegfried Klein

Mitglieder
Herr Uwe Doberstein
Herr Helmut Müller
Herr Markus Vongries

Verwaltung
Herr Frank Wabnitz - Serviceeinheitsleiter Finanzen und Beteiligungsmanagement

Stadtseniorenbeirat
Herr Heinz-Peter Hadel

Presse
Herr Falk Rockmann – Staßfurter Volksstimme

Abwesend:

Mitglieder
Frau Ilona Franke
Frau Birgit Heldt

Stimmberechtigte: zu Beginn der Sitzung 4

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung des Ortschaftsrates
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung und der vorliegenden Anträge, Informationen und Veränderungen der Tagesordnung
5. Abstimmung über die Niederschrift der vorhergegangenen Sitzung
6. Einwohnerfragestunde
7. Informationen des Ortsbürgermeisters
8. Informationen der Verwaltung

Beratung und Beschlussfassungen

9. Haushaltsplanentwurf 2020
10. Anfragen und Anregungen

Niederschrift

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung des Ortschaftsrates

Herr Klein eröffnet die Sitzung des Ortschaftsrates Hohenerxleben und begrüßt alle Anwesenden.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung

Die ordnungsgemäße Einberufung wird festgestellt.

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Es sind 4 von 6 Mitgliedern des Ortschaftsrates anwesend. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

4. Feststellung der Tagesordnung und der vorliegenden Anträge, Informationen und Veränderungen der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form festgestellt.

5. Abstimmung über die Niederschrift der vorhergegangenen Sitzung

Herr Klein lässt über die Niederschrift der letzten Sitzung abstimmen:

Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0

Die Niederschrift der vorhergegangenen Sitzung wird ohne Änderungen festgestellt.

6. Einwohnerfragestunde

Frau Nebel
Am 20.08.2019 wurde das Schwemmholz an der Bodebrücke angesprochen. Dies wurde noch nicht beseitigt.
In der Friedensallee wurden Tannen gefällt. Gibt es dafür Ersatzpflanzungen?

7. Informationen des Ortsbürgermeisters

Herr Klein

Auswertung Beratung mit den zuständigen Gremien über den Fortgang der Maßnahme Wald-Park in Hohenerxleben vom 16.09.2019 - positives Ergebnis: wenn die Stadt Oktober/November 2019 ausschreibt, dann können die Arbeiten im 1. Quartal 2020durchgeführt werden.
Martinsumzug am 10.11.2019
Nachpflanzungen von 2. Kastanien
am 09.11.2019 Veranstaltung Schloss – 30 Jahre Zeitenwende

8. Informationen der Verwaltung

Es gibt keine Informationen der Verwaltung.

Beratung und Beschlussfassungen

9. Haushaltsplanentwurf 2020

Herr Wabnitz
erläutert den Haushaltsplanentwurf 2020 – positives Saldo im Ergebnisplan von 478.000 €. Die Schlüsselzuweisungen 2019 mit 4,5 Mio. € erhöhen sich 2020 auf 6,8 Mio. €. Auf die Verschlechterung der Finanzmittel muss entgegengewirkt werden, ca. 900.000 €.

10. Anfragen und Anregungen

Ortschaftsrat Hohenerxleben
Sind im Haushalt 2020 Mittel für die Sanierung der Friedhofsmauer eingestellt?

Siegfried Klein
Ortsbürgermeister

Stadt Staßfurt

Typ:	Anfrage	Fachdienst/Serviceeinheit:	60 - FD SuB
Status:	erledigt	Bearbeiter/in:	Frau Epperlein
Stand:	05.11.2019		

Ortschaftsrat Hohenerxleben 22.10.2019

AF 0063/2019/VII

öffentlich

Anfrage:
Ortschaftsrat Hohenerxleben
Sind im Haushalt 2020 Mittel für die Sanierung der Friedhofsmauer eingestellt?

Beantwortung:
Im Haushaltsplanentwurf 2020 sind im Budget des Fachdienstes 60 (Stadtsanierung und Bauen) für die Sanierung der Friedhofsmauer in Hohenerxleben 30.000 € eingestellt. Gleich nach Bestätigung des Haushaltes 2020 soll mit der Ausschreibung dieser Arbeiten begonnen werden. Da die zu erwartenden Angebotspreise augenblicklich durch die rasanten Veränderungen auf dem Baumarkt nicht einzuschätzen sind, hoffen wir mit diesen Mitteln die vorgesehenen Arbeiten vollumfänglich ausführen zu können. Sollte dies nicht der Fall sein wird der Fachdienst 60 für das Haushaltsjahr 2021 versuchen die fehlenden Mittel zu beantragen oder besser noch über eine LEADER- Förderung zu beenden. Um das gewährleisten zu können, ist bereits ein Übertragungsvermerk für dieses Produkt bei der Kämmerei angemeldet worden.

Sven Wagner
Oberbürgermeister

Ö 9

Stadt Staßfurt

Beschluss-Nr. :

Beschluss-Datum:

Beschlusswirksamkeit:

Vorlage-Nr.: 0089/2019 (1. Version) **vom: 12.11.2019**

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
verantwortlich: FB I - 20 SE Finanzen u. Beteiligungsm.

Beschlussvorschlag:
Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Staßfurt für das Haushaltsjahr 2020.

Ausschuss/Gremium	Versionsnr	Sitzung	J	N	E
Ortschaftsrat Athensleben	1. Version	25.11.2019			
Ortschaftsrat Förderstedt	1. Version	26.11.2019			
Ortschaftsrat Hohenerxleben	1. Version	26.11.2019			
Ortschaftsrat Löderburg	1. Version	27.11.2019			
Ortschaftsrat Neundorf	1. Version	28.11.2019			
Ortschaftsrat Rathmannsdorf	1. Version	28.11.2019			
Ausschuss für Bau, Sanierung, Wirtschaft, Verkehr, Umwelt und Vergaben	1. Version	02.12.2019			
Ausschuss für Jugend, Senioren und Soziales	1. Version	03.12.2019			
Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	1. Version	04.12.2019			
Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben	1. Version	05.12.2019			
Stadtrat	1. Version	19.12.2019			

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:

Sven Wagner
Oberbürgermeister

Stadt Staßfurt

Vorlage-Nr.: 0089/2019 (1. Version) **vom: 12.11.2019**

Kurzfassung:
Haushaltssatzung 2020

Beschlusstext: (siehe 1. Seite)

Sachverhalt:

- *Ziel der Vorlage*

Nach § 100 KVG LSA hat die Stadt für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Haushalt ist nach § 98 KVG LSA in jedem Haushaltsjahr in der Planung der Erträge und Aufwendungen auszugleichen. Er ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Höhe der Aufwendungen mindestens erreichen.

Der Haushaltsplanentwurf 2020 nach den Regelungen des Neues Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens wurde durch den Oberbürgermeister erstmals in der Sitzung des Stadtrates am 21.11.2019 eingebracht. Der Planentwurf ist im Ergebnisplan mehr als ausgeglichen.

Das Inkrafttreten einer Haushaltssatzung ist die Voraussetzung zur ordnungsgemäßen Bewirtschaftung der Einrichtungen sowie Erledigung der Aufgaben nach den einschlägigen Rechtsvorschriften und der Beschlusslage des Stadtrates und zur Durchführung von Investitionsmaßnahmen.

- *Lösung*

Erforderlich ist ein Beschluss über eine den Rechtsvorschriften entsprechende und damit durch die Kommunalaufsicht nicht zu beanstandende und genehmigungsfähige Haushaltssatzung mit Haushaltsplan. Vom Stadtrat bestätigte Änderungsanträge werden berücksichtigt. Zur weiteren Erläuterung wird auf den Vorbericht zum Haushaltsplan hingewiesen.

- *Alternativen*

Wird die Haushaltssatzung nicht beschlossen oder kann die beschlossene Haushaltssatzung nicht in Kraft treten, befindet sich die Stadt weiterhin nach § 104 KVG LSA in der vorläufigen Haushaltsführung.

- *finanzielle Auswirkungen*

Die beschlossene und von der Kommunalaufsicht nicht beanstandete Haushaltssatzung ist u. a. die Grundlage für die Durchführung investiver Maßnahmen (siehe Haushaltsplan).

Sven Wagner
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

- *Haushaltssatzung der Stadt Staßfurt für das Haushaltsjahr 2020 mit Haushaltsplan (Haushaltsplan liegt den Ratsmitgliedern vor*)

Ö 9 Haushaltssatzung der Stadt Staßfurt für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) hat die Stadt Staßfurt die folgende, vom Stadtrat in der Sitzung am …….. beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Staßfurt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Erträge auf	49.450.600 Euro
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	48.972.400 Euro

2. im Finanzplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	45.731.300 Euro
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	43.819.000 Euro
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	5.989.200 Euro
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	10.576.400 Euro
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	4.587.200 Euro
f) Gesamtbetrag der Auszahlung aus der Finanzierungstätigkeit auf	2.817.000 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 4.587.200 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird auf 4.900.400 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 9.146.200 Euro festgesetzt.

Staßfurt, den ……

…….. (Siegel)
Sven Wagner
Oberbürgermeister